

## Mit dem Auto zur Schule

Am häufigsten werden Kinder als Mitfahrer in Kraftfahrzeugen verletzt. Deshalb kommt dem „Kindersitz“ und der richtigen Sicherung darin eine hohe Bedeutung zu.

**Die wichtigsten Regelungen:** Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen (Anm. „Kindersitze“) für Kinder benutzt werden, die amtlich genehmigt und für das Kind geeignet sind.

In ganz Europa dürfen nur noch solche Rückhalteeinrichtungen verwendet werden, die nach der Prüfnorm **ECE-R 44-03** oder **44-04** zugelassen wurden. Dabei ist auch auf die zulässige Gewichtsklasse zu achten.

### Vereinfachte Anwendung durch „i-Size“-Systeme:

Seit dem 9. Juli 2013 können so genannte „i-Size“-Kindersitze zugelassen werden. Es handelt sich dabei um ein Universal-IsoFIX-System, das mit IsoFIX-Verankerungen im Fahrzeug befestigt wird.

Diese Rückhaltesysteme sollen die Anwendung vereinfachen und das Risiko einer Fehlbenutzung minimieren.



„i-Size“-Kindersitz und Fahrzeugsitze mit „i-Size“-Zulassung werden durch das neue Symbol gekennzeichnet

Der Transport eines Kindes ohne Kindersitz im Auto kann aktuell **60 Euro** Bußgeld und einen Punkt (Flensburg) kosten!

## Mit dem Bus zur Schule



Die Sicherheit auf dem Weg zur Haltestelle beginnt mit dem rechtzeitigen Start zu Hause. Angst, den Bus zu verpassen, verleitet zu unüberlegten Reaktionen, z.B. beim Überqueren der Straße. Bereiten Sie Ihr Kind auf die richtige Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch gemeinsames Fahren vor. An der Haltestelle nicht toben oder raufen und **Abstand** zur Bussteigkante halten! Die Busse schwenken aus.



Erklären Sie Ihren Kindern auch die Verhaltensregeln im Bus: (Grundsätzlich Sitzplatzbenutzung, bei Stehplätzen richtig festhalten, keine Rangeleien...) Erinnern Sie Ihr Kind immer wieder daran, nach dem Verlassen des Busses die Fahrbahn erst zu überqueren, wenn der Bus wieder abgefahren ist. Die Busschule ist ein freiwilliges Praxisangebot der Verkehrsunternehmen im Saarland zur sicheren Busbenutzung für Schülerinnen und Schüler. Informieren Sie sich bei den Verkehrsbetrieben oder den polizeilichen Verkehrssicherheitsberatern zu den lokalen Angeboten.

## Zum Schluss nochmal die wichtigsten Tipps in Kurzform:

- Schulweg gemeinsam abgehen und Straßen nur an sicheren Stellen überqueren!
- Mehrfaches Üben bringt mehr Sicherheit!
- Loben für richtiges Verhalten!
- Für gute Erkennbarkeit durch helle bzw. reflektierende Oberbekleidung sorgen.
- Zeitdruck vermeiden, z.B. rechtzeitig aufstehen.
- Informieren, ob es für die Schule einen Schulwegplan gibt, der die sichersten Wege zur Schule ausweist.
- Erst nach der Radfahrausbildung in der Jugendverkehrsschule (4. Schuljahr) und nur mit positiver Empfehlung des polizeilichen Verkehrssicherheitsberaters mit dem Fahrrad zur Schule fahren lassen.

### Beim Transport im Auto:

- Aus – und Einsteigen nur von der Gehwegseite, nicht von der Fahrbahnseite.
- Auf geeignete Kindersitze und richtiges Anschnallen achten.

### Seien Sie stets ein Vorbild:

- Gehen Sie nicht bei „Rotlicht“ an der Fußgängerampel!
- Vermeiden Sie mit dem eigenen Fahrzeug zum „Parkchaos“ rund um die Grundschule beizutragen.

Informationen erhalten Sie auch in den Broschüren: „Mit dem Bus zur Schule - aber sicher!“ sowie „Zur Schule und zum Kindergarten - aber sicher!“ des Landesinstituts für Präventives Handeln (LPH- St.Ingbert)

## Der sichere Schulweg



### Hinweise für Eltern und Erziehungsberechtigte





Eltern - Lehrer -Verkehrssicherheitsberater - Kinder:  
Gemeinsam sicher!

Landespolizeipräsidium  
Zentrale Verkehrspolizeiliche Dienste  
LPP 131.3 (Verkehrssicherheitsberatung/Verkehrsprävention)  
Beethovenstr. 43  
66125 Saarbrücken

1. Auflage 2014



Liebe Eltern,

Ihr Kind macht sich nun auf den Weg in die Grundschule. Ob im Auto, mit dem Bus oder zu Fuß, der Schulweg stellt Anforderungen an Eltern und Kinder.

Im Saarland verunglückten die meisten Kinder als Mitinsassen in einem Fahrzeug, am zweithäufigsten als Fußgänger und schließlich an dritter Stelle als Fahrradfahrer im Straßenverkehr (Polizeiliche Verkehrsunfallstatistik 2013).

Im Einschulungsalter können Kinder Entfernungen und Geschwindigkeiten von heran nahenden Fahrzeugen nur selten richtig einschätzen. Sie lassen sich zudem leicht ablenken und neigen zu spontanen Reaktionen. Aus diesen Gründen kann nur ein automatisiertes Verkehrsverhalten die Sicherheit erhöhen. Durch vorschulische, schulische und polizeiliche Verkehrserziehung alleine kann diese Verhaltenssicherheit nicht erreicht werden. Was hier an Grundlagen vermittelt wird, muss durch praktisches Üben gefestigt werden.

Ihr Kind benötigt dazu Ihre persönliche Begleitung und Unterstützung. Dadurch können Sie es gut auf den Schulweg vorbereiten. Die nachfolgenden Hinweise sollen Sie bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind ein gutes Ankommen auf allen Wegen.

Herzlichst

  
Norbert Rupp  
Landespolizeipräsident

## Überqueren einer Straße

Vermitteln Sie Ihrem Kind ausschließlich:

**Straßen nur an sicheren Stellen überqueren!**

Hierzu gehören Fußgängerüberwege (Zebrastreifen), Fußgängerampeln, Überquerungshilfen, Einmündungsbereiche und gut einsehbare Stellen.

Generell gilt: Mit genügend Abstand zur Bordsteinkante auf dem Gehweg stehen und nach links, rechts und wieder nach links schauen.

**Nicht** zwischen geparkten Fahrzeugen, anderen Sichthindernissen oder in Kurvenbereichen die Straße überqueren.

Hält ein Fahrzeug an, um dem Kind das Überqueren der Straße zu ermöglichen, ist trotzdem Vorsicht geboten: An dem haltenden Fahrzeug können andere Fahrzeugführer vorbeifahren, die das Kind vor dem haltenden Fahrzeug nicht erkennen.

Für diese Gefahr sollten Sie Ihr Kind sensibilisieren: Besser in der Mitte der Fahrbahn nochmals umschaun.



Zwischen geparkten Fahrzeugen werden Kinder nicht rechtzeitig erkannt. Unfallgefahr!



In Gruppen können Kinder gegenseitig aufeinander Acht geben.

Vermitteln Sie Ihrem Kind, vorhandene Fußgängerüberwege zum Überqueren zu nutzen, auch wenn dadurch kleinere Umwege entstehen.

Auch am Fußgängerüberweg gilt: Mit genügend Abstand zur Bordsteinkante auf dem Gehweg stehen und nach links, rechts und wieder nach links schauen.

Am Fußgängerüberweg sollte Ihr Kind deutlich erkennbar werden lassen, dass es den „Zebrastreifen“ betreten will. Zum Beispiel Arm nach vorne ausstrecken und Blickkontakt zu den Fahrzeugführern suchen.

Erst losgehen wenn die heran nahenden Fahrzeuge richtig stehen, d. h. sich kein Rad mehr dreht. In Höhe der Fahrbahnmitte unbedingt wieder nach rechts und links schauen, da sich auch Fahrzeuge von der rechten Seite her nähern können bzw. (verbotene) Überholversuche durch nachfolgende Fahrer möglich sind.

Beim Überqueren nicht laufen oder springen sondern aufmerksam auf den Fahrzeugverkehr achten.